



**Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 4. Juli 2018, 18:00 Uhr im Rathaus**

**Vorsitz:** Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber

**Namensaufruf:** 40 anwesende Mitglieder

**Entschuldigt:**

**Mitanwesend:** 5 Stadtratsmitglieder

**Gemeinderatssekretär:** Herbert Vetter

- - -

**Traktanden**

- 185 Mitteilungen
- 186 Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2018
- 187 Interpellation betreffend "Kehrtwende in der Verkehrsplanung - auf welcher Grundlage"  
von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott  
ev. Diskussion
- 188 Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 189 Änderung Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte  
Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und –Kollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Lachen ist kein schlechter Anfang für eine Freundschaft und bei Weitem das Beste. Das hat Oscar Wilde gesagt. Nun, diese Worte treffen voll und ganz auf meinen Besuch am letzten Wochenende zu, als ich das Kaiserfest in unserer Partnerstadt Kufstein im Tirol besuchen durfte. Die Gastfreundschaft der Kufsteiner ist ein beispielhaftes Vorbild für jegliche Herzlichkeit und Offenheit im Umgang mit wichtigen Partnern und Menschen über die Landesgrenzen hinweg. Was aus der Not geboren wurde und bis heute Bestand hat, wird gegenseitig – vielen Dank an Kurt F. Sieber und seine Leute – gehegt und gepflegt. Ich war selten so stolz, eine Frauenfelderin zu sein.

Seit dem 1. Juli 2018 gelten die neue Gemeindeordnung und das neue Geschäftsreglement des Gemeinderats. Deshalb werden wir heute einige Neuerungen hören. Zur besseren Verfolgung haben wir Ihnen diese neuen Dokumente auf den Tisch gelegt.

Liebe Medienvertreter, auch für Sie gilt neu der Art. 27 des Geschäftsreglements mit allen drei Absätzen. Sie finden dieses im Internet auf der Homepage der Stadt Frauenfeld. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Ratspräsidentin fest, dass zu Beginn der Sitzung 38 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23b zugestellt. Die Einladung zu dieser Sitzung wurde noch mit den alten Begrifflichkeiten versehen, da sie vor dem 1. Juli versendet wurde. Selbstverständlich werden wir ab heute die neuen Begriffe der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements benützen.

Neu sind:

- Das Präsidium erstellt die Tagesordnung in alleiniger Kompetenz, aber unter Rücksprache mit dem Präsidium der Exekutive, also dem Stadtpräsidium.
- Über die Zulassung der Medien entscheidet neu das Büro des Gemeinderats, nicht mehr das Präsidium.
- Die materielle Beratung wird ersetzt durch den Begriff Detailberatung.
- Alle Anträge zur Detailberatung sollen dem Präsidium immer schriftlich eingereicht werden, damit das Präsidium den Antrag vorlesen kann, was ich das letzte Mal nicht konsequent genug gemacht habe.

Da niemand das Wort zur Tagesordnung wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

**185**

**MITTEILUNGEN**

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):**

1. Am 12. Juni 2018 wurde dem Gemeinderat die Botschaft Nr. 36 des Stadtrats „Baukredit für die Erschliessung des Gebiets Kaserne bis Grabenstrasse mit Fernwärme“ zugestellt.
2. Am 11. Juni 2018 wurde Ihnen die Terminplanung zur Besprechung des Budgets 2019 und des Finanzplans 2020-2022 zugestellt.
3. Mit Beschluss Nr. 164 wurde die einfache Anfrage von Gemeinderat Andres Storrer betreffend „Agglomerationsprogramm Regio Frauenfeld 3. und 4. Generation“ vom Stadtrat am 19. Juni 2018 beantwortet.
4. Mit Beschluss Nr. 167 wurde die einfache Anfrage von Gemeinderat Kurt F. Sieber betreffend „Kinderfreundliche Gemeinde ist auch behindertenfreundliche Gemeinde?“ vom Stadtrat ebenfalls am 19. Juni 2018 beantwortet.
5. Mit Beschluss Nr. 170 wurde vom Stadtrat am 26. Juni 2018 die einfache Anfrage von Gemeinderätin Félicie Haueter betreffend „Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern“ beantwortet.
6. Mit Beschluss Nr. 172 wurde die Interpellation von Gemeinderat Thomas Gemperle betreffend „Steigende Asyl- und Sozialhilfekosten in Frauenfeld“ am 26. Juni 2018 vom Stadtrat beantwortet.
7. An ihren Plätzen liegen folgende Unterlagen auf:
  - lachsfarbenes Papier zur Botschaft Nr. 35 betreffend „Änderung Reglement zum Schutzplan von Natur- und Kulturobjekten, Antrag der GPK Bau, Werke, Anlagen aus der Sitzung vom 4. Juni 2018
  - die neue Gemeindeordnung
  - das neue Geschäftsreglement des Gemeinderats
  - ein neuer Stadtplan
  - sowie eine gebundene Ausgabe des Geschäftsberichts und der Rechnung der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe für das Jahr 2017

Falls Sie irgendetwas nicht mitnehmen möchten, lassen Sie es bitte einfach liegen, Herbert Vetter sammelt es dann wieder ein.

8. Gemeinderat Andreas Elliker hat eine einfache Anfrage eingereicht mit dem Titel „Defibrillatoren in der Stadt Frauenfeld“.
9. Gemeinderat Andreas Elliker und Gemeinderat Robert Zahnd haben eine einfache Anfrage betreffend „Energieberatung Stadt Frauenfeld / Beratung von Solaranlagen mit gesamter Energiebilanz“ eingereicht.
10. Am Freitag, 14. September 2018 findet das traditionelle Fussballderby zwischen dem FC Gemeinderat und dem FC Stadtverwaltung statt. Der Captain, Gemeinderat Andreas Elliker sucht noch Mitspieler. Bitte tragt euch doch zahlreich im Doodle ein, welchen Gemeinderatssekretär Herbert Vetter am Montag versendet hat.
11. Es wäre schön, wenn sich alle, die das bis jetzt nicht getan haben, für das Parlamentarier-treffen am 17. August 2018 an- oder abmelden würden.

**186**

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. MAI 2018**

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderats wurde am 8. Juni 2018 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Gemeinderat Andreas Elliker und Gemeinderat Michael Pöll haben im eigenen Votum noch Fehler entdeckt und gemeldet. Diese wurden korrigiert. Ich bitte euch jedoch immer, bis fünf Tage vorher diese schriftlich einzureichen, damit wir das Protokoll im Extranet korrekt aufschalten können. Weitere Änderungen oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Da Gemeinderat Elio Bohner noch nicht anwesend ist, benötigen wir einen Ersatz fürs Büro.

**Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Präsident Fraktion CH/Grüne/GLP:** Wir schlagen Ihnen Gemeinderat Robin Kurzbein als Ersatz vor.

### **Abstimmung**

Gemeinderat Robin Kurzbein wird einstimmig als Ersatz für Elio Bohner ins Büro gewählt.

**187**

### **INTERPELLATION BETREFFEND "KEHRTWENDE IN DER VERKEHRSPANUNG - AUF WELCHER GRUNDLAGE" VON GEMEINDERÄTIN ANITA BERNHARD-OTT EV. DISKUSSION**

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Mit Beschluss Nr. 142 wurde am 15. Mai 2018 die Interpellation von Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott vom Stadtrat beantwortet.

**Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im eigenen Namen:** Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Einige Aussagen in der Antwort sind für mich jedoch unbefriedigend oder ungenügend präzise. Immerhin treten heutige Widersprüche im Vorgehen des DBU und der Stadt klar zutage. Es wird zudem klar, für die schnelle Umsetzung einer zentrumsnahen, kleinräumigen Stadtentlastung liegen keinerlei Grundlagen vor. Es erstaunt, dass der Richtplan und das Mobilitätskonzept 2030 offensichtlich nicht den Stellenwert haben, der ihnen zukommen müsste. Auch wird sichtbar, dass der Stadtrat Mühe hat, deutliche Verbesserungen für den Langsamverkehr und den ÖV mithilfe einer Komfortminderung für den grössten Teil des hausgemachten motorisierten Individualverkehrs durchzusetzen. Mit Bestimmtheit ist das DBU keine Hilfe für das Bestreben der Stadt Frauenfeld, bald Massnahmen für die Standortqualität der Innenstadt umzusetzen. Dies und weitere Punkte liefern genug Stoff für eine Aussprache in unserem Rat. Gern werde ich sie später näher ausführen und stelle deshalb den Antrag auf Diskussion.

### **Abstimmung**

Diskussion wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

**188**

### **GESAMTREVISION DES BAUREGLEMENTS DER STADT FRAUENFELD EINTRETEN, MATERIELLE BERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG**

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Mit Botschaft Nr. 34 hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 3. April 2018 die hoffentlich letzte Fassung zur Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld vorgelegt. Wir kommen zum Eintreten.

**Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:** An ihrer Sitzung vom 2. Mai 2018 hat sich die GPK mit der vorliegenden Botschaft und dem Reglement auseinandergesetzt. Stadtrat Urs Müller, Christof Helbling als Leiter des Amtes für Hochbau und Stadtplanung und Stadtplaner Adrian Sauter standen uns als kompetente Fachpersonen zur Verfügung. Vor mehr als zwei Jahren, am 17. Februar 2016 hat dieser Rat bereits einmal über das neue Baureglement beraten. In der Vernehmlassung 2014/2015 prüfte die GPK Bau, Werke,

Anlagen in drei Sitzungen jedes Detail dieses neuen Reglements. In einer weiteren Sitzung wurden Anfang 2016 die Botschaft und das vorgeprüfte Reglement nochmals behandelt, bevor es dann durch diesen Rat gutgeheissen wurde. Seither wurde noch mal viel verhandelt und zum Teil sogar gestritten. Die GPK zeigte sich sehr erfreut, dass nun das neue Baureglement hoffentlich endlich in Kraft gesetzt werden kann. Das Eintreten war unbestritten, die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

**Gemeinderat Robert Zahnd (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Die Fraktion SVP/EDU tritt auf dieses Geschäft ein und stimmt diesem, wenn auch mit wenig Begeisterung, zu. Die Vorgeschichte ist bekannt, die kantonalen Stellen haben der Stadt gezeigt, wer das Sagen hat, dem übergeordneten Recht und den Wünschen einzelner wurde nun Folge geleistet.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Den Voten entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und stillschweigend genehmigt ist.

Detailberatung

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Ich bin der Meinung, dass wir ohne Durchbesprechen der einzelnen Artikel beraten können. Falls dies aber jemand wünscht, soll er sich bitte jetzt melden.

**Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke:** Die vorliegende Botschaft bietet einen detaillierten Einblick in den Werdegang des neuen Baureglements und erläutert klar, was in Bezug auf die Vorversion geändert wurde. Auf Seite 11 der Botschaft werden die Änderungen erläutert. Christof Helbling informierte uns in der Sitzung, dass der auf Seite 7 der Botschaft beschriebene Rekurs beim Verwaltungsgericht zugunsten der Stadt Frauenfeld entschieden worden sei, womit ein weiterer Stolperstein aus dem Weg geräumt ist. Aufgrund der guten Informationen und der allgemeinen Zustimmung beschränkte sich die seitenweise Durchsicht des Reglements in der GPK auf einige Fragen, die durch die Anwesenden geklärt werden konnten.

Zu Art. 3 Abs. 2 wurde gefragt, in welchen Fällen der Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden könne und wo ein fakultatives Referendum nötig sei. Christof Helbling erläuterte, dass wenn immer vom Baureglement abgewichen wird, das fakultative Referendum besteht.

Zu Art. 30 bemerkte ein Mitglied der GPK, dass es seiner Ansicht nach eine vergebene Chance sei, bei Gestaltungsplänen lediglich an die übergeordnete Gesetzgebung zu verweisen. Stadtrat Urs Müller erklärte, es sei illegitim, die übergeordneten Vorschriften zu verschärfen, weshalb hier das übergeordnete Recht eingehalten werden müsse.

Zu Art. 34 wurde die Frage gestellt, warum der Text bezüglich energetischer Gebäudeanordnung nicht klar und eingegrenzt definiert sei. Christof Helbling erklärte, dass das Reglement allgemein gefasst sein müsse, um offen für zukünftige Entwicklungen zu bleiben.

Eine weitere Frage betraf den Art. 35, wo es um Lichtemissionen durch künstliche Lichtquellen geht. Es wurde gefragt, warum hier schwammig formuliert worden sei. Christof Helbling erläuterte, dass klare Vorschriften im Bereich Licht sehr schwierig umsetzbar wären, da nur mit aufwendigen Messgeräten Lichtemissionen gemessen werden können. Der Artikel bietet einen Rahmen, um bei Konflikten innerhalb eines Handlungsspielraums vermitteln zu können.

Da alle Fragen zur Befriedigung der GPK geklärt werden konnten, ergab die darauffolgende Abstimmung ein klares Ergebnis. Die GPK stimmte den beiden Anträgen einstimmig zu und empfiehlt sie Ihnen ebenfalls zur Annahme.

**Gemeinderat Michael Pöll (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Ich möchte vorwegnehmen, dass unsere Fraktion die stadträtlichen Anträge in der Botschaft zur Gesamtrevision des Baureglements unterstützt. Aber ganz im Gegensatz zur rechten Ratshälfte sind wir sehr zufrieden mit dem Baureglement. Ich finde, gerade dass es ein Reglement ist, welches nicht nur die Partikularinteressen berücksichtigt, sondern auch schaut, dass es möglichst vielen Leuten gut geht. Das sieht man zum Beispiel darin, dass das nachhaltige Bauen im neuen Baureglement mit einem eigenen Kapitel drin steht und dass sich das nicht allein auf eine Harmonisierung von Begriffen und Messweisen beschränkt. Es ist nämlich so, dass Baureglements die nachhaltige Entwicklung der Gemeinden für Jahrzehnte prägen. Die Bauten, welche heute erstellt werden und der Energieverbrauch sind buchstäblich in Stein gemeisselt. Deshalb ist es extrem wichtig, dass wir solche Reglements mit Weitsicht gestalten, und dies hat der Stadtrat mit dem Baureglement, wie es vorliegt, gemacht. Man sieht das an verschiedenen Orten, zum Beispiel in – ich nenne ihn Unternutzungsartikel – Art. 31 zum haushälterischen Umgang mit Bauland. Oder auch Art. 32 zum verdichteten Bauen zielt in die gleiche Richtung. Beide schauen, dass wir zur begrenzten Ressource Bauland Sorge tragen.

Auch die fast durchwegs verbindlichen Formulierungen zum ökologischen Ausgleich finden wir sehr gut. Es geht hier um Dachbegrünungen und Bepflanzungen. Es gibt andere, die in einem Baum nur ein Ärgernis sehen, weil es Blätter auf den Boden regnet und Dachrinnen verstopfen. Aber es gibt ganz andere Qualitäten, welche diese Bäume haben. Zuerst aber zu den Dachbegrünungen. Man hat das in den letzten Wochen und Monaten bei den starken Niederschlägen gesehen, zu was das mit dem unkontrollierten Wasserabfluss geführt hat. Es ist eine Binsenwahrheit, dass begrünte Dächer eine hohe Kapazität haben, Regenwasser zurückzuhalten und so den Abfluss zu puffern. Genau solche Probleme kann man so vermindern, daher ist es höchste Zeit, dass man dies endlich verbindlich ins Baureglement hineinschreibt. Dachbegrünungen haben noch andere Funktionen. Sie wirken positiv auf die Biodiversität und sorgen für ein angenehmes Mikroklima. Das machen zum Beispiel auch Böschungen, Sträucher und Hecken, welche im Baureglement ebenfalls erwähnt sind. Diese wirken feuchtigkeits- und temperaturregulierend und spenden Schatten. Ohne solche Massnahmen werden Städte immer mehr zu eigentlichen Hitzeinseln. Das merken wir auch jetzt an diesen heissen Tagen. Wenn Sie unter einem Baum stehen, fühlen Sie die kühle Luft, die herunterkommt. Wir brauchen unbedingt Bäume in den Städten.

Einen kleinen Kritikpunkt gibt es noch, welchen wir anbringen möchten. Und zwar betrifft dieser den Energieverbrauch von Gebäuden. Im alten Baureglement war es so, dass Frauenfeld mit einem Ausnutzungsbonus in Eigenregie energetisch vorbildliche Bauten fördern konnte. Dies wurde nun vom Kanton leider verboten. Heute ist das nur noch im Rahmen von verdichtetem Bauen möglich und wird leider ein bisschen vage umschrieben. Daher richten sich die folgenden Worte mehr an den Kanton, und ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, welche auch im Kantonsrat politisieren, sich diese Worte zu Herzen nehmen. Es geht konkret um die kantonalen Vorgaben, welche einen Ausnutzungsbonus erlauben. Das ist zum Beispiel der Minergiestandard und der Minergie-P-Standard. Diese sind heute in Bezug auf nachhaltiges Bauen nicht mehr zeitgerecht. Es gibt mittlerweile bessere Lösungen. Ich möchte das mit einer kurzen Geschichte illustrieren, und zwar erlaube ich mir, Kollege Elliker als Beispiel zu nehmen. Um es vorwegzunehmen, du kommst dabei gut weg, du weisst ja, dass ich dich persönlich sehr gut mag. Wir wissen alle, dass er Landwirt ist, und in meiner Vorstellung verbringt er viel Zeit im Freien, sicher viel mehr als ich, der eigentlich ein Schreibtischtäter ist. Wenn es kalt ist, zieht Andreas Elliker sich einen Faserpelz an. In einem Gebäude wäre das nun der einfache Minergiestandard. Wenn es nun sehr kalt ist, könnte er einfach einen dicken Faserpelz anziehen. Das würde ihn zwar warmhalten, aber auch bei der Arbeit behindern. Auf ein Gebäude bezogen, wäre das der Minergie-P-Standard. Es ist nun aber so, dass Kollege Elliker nicht einfach ein Landwirt ist und irgendein Landwirt, sondern er ist ein cleverer Landwirt und er ist auch noch Biolandwirt. Daher zieht er nicht einfach eine besonders dicke Jacke an, welche ihn bei der Arbeit behindert, sondern er bewegt sich einfach ein bisschen mehr, dadurch produziert er mehr Eigenwärme. Das wäre der Minergie-A-Standard. Vielleicht hat er ja beim Kauf seines Faserpel-

zes auch noch geschaut, aus welchem Material dieser hergestellt und wo er produziert wurde. Dies wäre dann der Zusatz Eco für ressourceneffiziente Bauten mit niedriger grauer Energie. Minergie A und Eco sind die Standards der Zukunft, diese erlauben auch mehr Flexibilität in der Planung? Was ist die Quintessenz dieser Geschichte auch für den Stadtrat? Wir möchten den Stadtrat ermutigen, dort, wo er Spielräume hat, zum Beispiel bei der verdichteten Bauweise sich unsere Worte zu Herzen zu nehmen und bei der Festsetzung von Gestaltungsplänen gegenüber dem Kanton zu versuchen, so viel zu machen, wie möglich ist.

**Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso:** Wir haben das Baureglement hier in diesem Rat in einer diskussionsreichen Sitzung vor zwei Jahren schon einmal durchberaten. Damals wie auch heute finden wir die Idee gut, wie das neue Reglement aufgebaut ist und hoffen, dass dieses nun seinen Abschluss findet. Wir hoffen dann auch auf die Ortsplanrevision, in welcher wir hoffentlich die eine oder andere Innovation finden werden und in der die verdichtete Bauweise ihrem Namen gerecht wird. Die jetzigen Bestimmungen sind unserer Meinung nach erst am Anfang. Unterbodenparkplätze, Grünflächen als Ausgleich etc. – das ist wichtig und richtig. Aber es kann noch höher gehen. Wie gesagt, wir freuen uns auf die kommenden Diskussionen.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Ich begrüsse nun auch Elio Bohner unter uns, wir sind somit 39 Gemeinderäte, das absolute Mehr beträgt immer noch 20.

**Gemeinderat Philipp Geuggis (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Das Baureglement haben wir in fast unveränderter Form vor etwas mehr als zwei Jahren in diesem Rat gutgeheissen und für die FDP hat sich daran in der Zwischenzeit nichts geändert und wir werden dem Antrag des Stadtrats erneut zustimmen. Wir hoffen sehr, dass das Baureglement jetzt endlich in Kraft treten kann und dafür sorgen wird, dass potenzielle Bauherren Klarheit haben, was wie gebaut werden darf oder nicht. Das Wissen über ein neues Baureglement und die Ungewissheit über dessen genauen Inhalt hat die Umsetzung verschiedener Bauprojekte gehemmt, was für die Entwicklung der Stadt sicher nicht förderlich war.

**Gemeinderätin Susanna Dreyer (CVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Wir danken dem Stadtrat und allen Beteiligten, die an der Revision des Baureglements mitgearbeitet haben. Es war ein jahrelanges Warten und es wurden von allen Seiten sehr viele Stunden dazu investiert, bis heute über die neue Version im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt werden kann. Die erste Version hatte ja an und für sich gestimmt. Dass die überarbeitete Version auch nochmals durch das Departement Bau und Umwelt genehmigt werden musste, hat sicher auch nicht zur Beschleunigung beigetragen. Die Bevölkerung wurde durch den Stadtrat jeweils durch die Medien über den Stand der jeweiligen Vorgehen informiert. Über das meiste wurde ja bereits bei der letzten überarbeiteten Version diskutiert. Nun sind wir guter Hoffnung, dass es bei diesen Abstimmungen zu einem Abschluss kommt und nach diesem Reglement gearbeitet werden kann. Wir sind der Meinung, dass das Baureglement (siehe Seite 10) einen sehr grossen Spielraum zulässt, da kann es sein, dass Leute, die mit den Behörden gut umgehen können, sehr viel mehr bekommen als andere, die das nicht können und dann das Nachsehen haben. Hier sollte sicher ein scharfes Auge darauf geworfen werden im Umgang mit dem Handlungsspielraum. Dies soll keine Kritik an den Stadtrat sein. Wir gehen davon aus, dass die noch hängigen Verfahren nach altem Recht und die neuen nach neuem Recht bearbeitet werden. Die Fraktion CVP/EVP hat Antrag 1 der Botschaft mehrheitlich zugestimmt, bei Antrag 2 war die Zustimmung einstimmig. Zu guter Letzt möchte ich Sie noch aufmerksam machen, auf Seite 1 nach dem Deckblatt eine Korrektur anzubringen. Bei Namen des Gemeinderats Frauenfeld sollte „der Sekretär“ und nicht „die Sekretärin“ geschrieben sein.

**Stadtrat Urs Müller (CH):** Gesamtrevision Baureglement reloaded – bin ich geneigt zu sagen. Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Eine umfangreiche Arbeit zu einem komplexen Thema biegt mit der heutigen Beratung in Ihrem Rat in die Zielgerade ein. Sie sehen es in der Botschaft, wo der bisherige Ablauf summarisch aufgelistet ist. Es waren einige Schritte nötig. Dies waren meine

Worte bei der Behandlung dieses Geschäfts in diesem Rat am 17. Februar 2016. Unterdessen ist vor allem die Aufzählung des bisherigen zeitlichen Ablaufs auf Seite 7 in der Botschaft länger geworden. Warum das so ist, darauf möchte ich gar nicht mehr eingehen. Wir haben Ihnen auf Seite 11 aufgezeigt, was die wesentlichen Änderungen gegenüber der Fassung von 2015 sind. Meines Erachtens sind diese materiell nicht sehr gross, teilweise schon fast Wortklauberei.

Zur verdichteten Bauweise: Der Sprecher der GPK hat es erwähnt, hierzu hat das Verwaltungsgericht unterdessen entschieden und uns Recht gegeben. Die Anwendung der verdichteten Bauweise hat uns das DBU so auch bestätigt. Jedoch ist der Fall, um welchen es konkret geht, von der privaten Seite unterdessen ans Bundesgericht weitergezogen worden.

Zu Gemeinderat Frey: Die verdichtete Bauweise ist nicht zu verwechseln mit der inneren Entwicklung, auf die wir sicher mit der Ortsplanungsrevision kommen werden.

Hinweisen möchte ich noch auf den zweiten Antrag. Der heutige Art. 3 Abs. 2 „Der Stadtrat hat einmal pro Legislaturperiode dem Gemeinderat über den Stand der Realisierung der Richtplanung Bericht zu erstatten.“ ist gemäss DBU im Baureglement nicht mehr möglich, sondern in ein Organisationsreglement zu überführen. Der Stadtrat schlägt Ihnen aber als einfache Lösung eben diesen zweiten Antrag der Botschaft als neue Grundlage vor. Der Stadtrat möchte Ihnen die Berichterstattung auf keinen Fall unterschlagen. Nun sollte der Genehmigung durch das DBU wirklich nichts mehr im Weg stehen. Ich freue mich, wenn ich die Genehmigung dann in der Hand habe. Ein gewichtiges Geschäft würde damit seinen Abschluss finden und wie es auch schon gesagt wurde, es warten schon zahlreiche Bauwillige darauf.

Zuhanden der SVP/EDU-Fraktion: Der lange Weg, den dieses Baureglement genommen hat, sollte nicht mit dem Resultat verwechselt werden. Ich denke, das Resultat lässt sich sehen. Deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere der Regio und dem Amt für Hochbau und Stadtplanung herzlich bedanken.

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 38 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Sie haben somit den beiden Anträgen der Botschaft Nr. 34 zugestimmt. Die durch den Rat genehmigte Inkraftsetzung der Gesamtrevision des Baureglements wird hiermit an die Redaktionskommission zur redaktionellen Überarbeitung weitergeleitet. Das Reglement wird nach der Schlussabstimmung an der Sitzung vom 22. August 2018 dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 11 der neuen Gemeindeordnung unterstellt.

Wir begrüssen Gemeinderat Stefan Vontobel und sind somit 40 Gemeinderäte anwesend. Das absolute Mehr beträgt ab jetzt 21.

**189**

## **ÄNDERUNG REGLEMENT ZUM SCHUTZPLAN NATUR- UND KULTUROBJEKTE EINTRETEN, MATERIELLE BERATUNG, BESCHLUSSFASSUNG**

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Mit der Botschaft Nr. 35 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 3. April 2018 haben wir den Vorschlag zur Änderung des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte erhalten. In der Sitzung der GPK Bau, Werke, Anlagen vom 4. Juni 2018 wurde ein lachsfarbenes Papier beschlossen zu Art. 6 Abs. 2



sowie zu Art. 16 Abs. 2. Dieses liegt Ihnen ebenfalls vor. Nach der Eintretensdebatte folgt die Detailberatung. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir kommen nun zum Eintreten.

**Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:**

Die Ihnen vorliegende Botschaft über die Änderung des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte wurde in unserer GPK ausführlich diskutiert. Einleitend erklärte Stadtrat Urs Müller die Notwendigkeit einer Änderung bei der Finanzierung der Beiträge an die Natur- und Kulturobjekte. Erkannt habe man diesen Bedarf bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Bei dieser Gelegenheit wurde das Reglement überprüft und angepasst, unter anderem wurde der Beitragssatz der Gemeinde an Kulturobjekte im Sinne der Motion „Beiträge an Kulturobjekte“ von 15 auf 10 % reduziert. Stadtplaner Adrian Sauter ergänzte, dass das Reglement nicht nur finanziell betrachtet worden sei, sondern dass man es in seiner Gesamtheit mit dem kantonalen Amt für Natur und Landschaft besprochen und deren Änderungswünsche abgeholt habe. Dabei seien ein paar wenige materielle Änderungen und Ergänzungen, vorwiegend Präzisierungen ins Reglement eingeflossen. Wichtig scheint ihm, dass der Anhang mit der Auflistung aller Kulturobjekte neu vom Reglement losgelöst sei.

Ein GPK-Mitglied, dessen Erfahrung und Wissen im Bereich Landschaft und Natur unbestritten ist, hat das vorliegende Reglement scharf geprüft. Dabei ist er auf einige Punkte gestossen, bei denen es abzuklären gilt, ob sie nicht doch dem übergeordneten kantonalen Gesetz widersprechen, obwohl dies laut Amtsleiter Christof Helbling nach der Vorprüfung durch den Kanton eigentlich nicht der Fall sein sollte. Die Diskussion fokussierte ausschliesslich auf die materielle Beratung, das Eintreten war in der GPK unbestritten.

**Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Das Reglement zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte gab in unserer Fraktion einige Diskussionen. Aus unseren Reihen kommen die Motionäre Christian Mader und Thomas Gemperle, die sich für die Senkung des Beitrags der Gemeinde an die Kulturobjekte von 15 % auf 10 % starkgemacht haben. Sie werden den Antrag stellen, für die Version des stadträtlichen Vorschlags in Art. 16 Beitragsbemessung auf die 10 % zu senken. Wir sehen auch, dass die Stadt 2020 die Ortsplanungsrevision durchführen wird. Da erwarten wir eine konstruktive und im Verhältnis angepasste Revision. Persönlich werde ich mich noch in der Detailberatung zum lachsfarbenen Papier äussern.

**Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Unsere Fraktion ist für Eintreten. Die Änderung der GPK betreffend Beitragssatz von 10 auf 13 % unterstützen wir, auch wenn wir die bisherigen 15 % als noch besser erachten. Den Hüftschuss der GPK mit einer Ergänzung des Reglements betreffend der Mistgabe finden wir – entschuldigen Sie mein Wort – Mist. Wir werden einen Antrag betreffend Artikel 6 Übergangsgebiete Abs. 2 stellen, wieder auf die ursprüngliche Fassung des Stadtrats zurückzukommen.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Da das Eintreten unbestritten scheint, kommen wir nun zur Detailberatung. Bitte geben Sie an, ob sie eine Bemerkung zur Botschaft oder zum Reglement haben. Beim Reglement geben Sie uns bitte Seite und Artikelnummer an.

**Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott (CH), Referentin im Namen der GPK Bau und Werke:**

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, boten einzelne Punkte der Botschaft die Grundlage für ausgiebige Diskussionen.

Sprechen wir zuerst von der Botschaft:

Auf Seite 3 zu Art. 4 stellte ein GPK-Mitglied die Frage, ob die Empfehlung, 10 % der Fläche von Magerbiotopen sechs Wochen später zu mähen, richtig sei, dies sei nämlich kantonal geregelt

und die Frist betrage dort acht Wochen. Diese Frage verlangte nach einer Klärung. Gemäss Auskunft des kantonalen Amtes Abteilung Natur und Landschaft stimmt der Einwand, es seien nicht mehr sechs, sondern acht Wochen. Da die Hinweisspalte nicht unter der Zustimmung des Gemeinderats steht, wurde die Änderung direkt angepasst.

Der auf Seite 1 erwähnte Art. 13 sah bis anhin vor, für den Schutz von Natur- und Kulturgütern eine Spezialfinanzierung zu führen. Diese wurde unter anderem automatisch auch über Hauptsteuern geüfnet, was jedoch dem Paragraf 18 des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden widerspricht, gemäss welchem Hauptsteuern nicht zweckgebunden sein dürfen. So wurde die Frage gestellt, ob man eine Möglichkeit sehe, Geld aus der Grundstückgewinnsteuer für die Äufnung zu verwenden, wovon nach Abklärung beim Finanzamt allerdings abgeraten wurde mit der Begründung, die gezielte Verwendung der Grundstückgewinnsteuer für Beiträge für Kultur- und Naturobjekte müsste über Bildung und Äufnung eines Fonds geschehen. Dies obliegt dem Parlament. Das Finanzamt rät von der Bildung eines solchen Fonds ab. Beiträge, die gesetzlich zu erbringen sind, müssen unabhängig des Saldos im Voraus bezahlt werden. Defizite müssten umgehend aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Umgekehrt würden die reservierten, nicht verwendeten Mittel des Fonds im übrigen Haushalt zur Erbringung der geforderten Leistung fehlen. Weiter soll die in Art. 13 aufgeführte Spezialfinanzierung auch mit Einlagen durch Dritte und Rückerstattungen von Leistungen angereichert worden sein. Es konnte jedoch nicht in Erfahrung gebracht werden, um welche Arten von Einlagen und Rückerstattungen es sich dabei gehandelt haben soll.

Auf Seite 4 Art. 4 Abs. 5 ist beschrieben, dass man für die Pflanze Klappertopf eine Ausnahme-genehmigung für einen vorgezogenen Schnittzeitpunkt seitens Kanton und Stadt erhalten könne. Gemäss Aussage eines GPK-Mitglieds sei Klappertopf eigentlich eine Schmarotzerpflanze und für Tiere giftig. Er nehme dann überhand, wenn eine Wiese aus dem Gleichgewicht falle. So sei der Klappertopf aufgrund der extensiven Bewirtschaftung in den Wiesen des Thurvorlaufs nicht vorhanden, denn dort seien die Wiesen durch Überschwemmungen gut gedüngt. In Art. 6 Abs. 2 wiederum stehe nun, dass bei extensiven Wiesen kein Düngen oder Zuführen von Nährstoff erfolgen solle. Der Schnittzeitpunkt spiele dabei keine Rolle. Diese Aussage stehe mit der Ausnahmegenehmigung für Klappertopf in krassem Widerspruch. Man entziehe ja den Pflanzen den Nährstoff, und wenn man die Pflanzenvielfalt halten wolle, müsse man es dem Bewirtschafter überlassen, im Herbst oder jedes zweite Jahr im Herbst eine Mistbeigabe zu geben. Er werde beim entsprechenden Artikel des Reglements einen Antrag stellen.

Auf Seite 5 zu Art. 16 Abs. 2 Beitragsbemessung meinte der Kommissionspräsident, aus seiner Sicht sollte Kulturgütern ein gewisser Wert beigemessen werden, er erachte die Reduktion des Beitragssatzes durch die Stadt von 15 % auf 10 % doch als sehr markant. Aus seiner Erfahrung sei der Aufwand bei der Sanierung solcher Liegenschaften beachtlich und er frage sich, warum sogleich die minimale Beitragsbemessung von 10 % verfolgt werde. Stadtrat Urs Müller erklärte, sie hätten den Auftrag, nicht zuletzt durch das Parlament gefordert, immer und überall zu sparen. Hier wäre nun eine Möglichkeit, dies zu tun, selbstverständlich sei dies eine politische Diskussion, bei der man auch anderer Meinung sein könne. Es wurde die Frage gestellt, von welchen Beiträgen bei den jährlichen Anträgen die Rede sei und wie gross die Ersparnis somit in etwa aussehe. Christof Helbling antwortete, dass im Durchschnitt jährlich ca. 200'000 Franken bis 400'000 Franken ausbezahlt würden und dass die Ersparnis somit bei rund 100'000 Franken pro Jahr liegen könnte. Ein weiteres Kommissionsmitglied meinte, dass hier am falschen Ort gespart werde und dass damit falsche Zeichen gesetzt würden. Von anderen Mitgliedern wurde die Reduktion als absolut verkraftbar eingestuft und im Zeichen der angespannten Finanzlage der Stadt Frauenfeld sogar als notwendig erachtet.

Als Nächstes wurde auf derselben Seite Art. 12 diskutiert. Hier interessierte, wie weit ein Liegenschafteneigentümer frei sei zu entscheiden, ob er einen Baum in seinem Garten fällen dürfe oder nicht. Stadtrat Urs Müller erklärte, dass nur unter Schutz gestellte Bäume nicht gefällt werden könnten. Gemäss Christof Helbling sind rund 30-50 Bäume, die für sich allein unter Schutz stehen, in einem Baumkataster aufgeführt. Die Reglementsanpassung, die vorwiegend eine Prä-

zisierung sei, ändere nichts am Schutz für den einzelnen Baum. Wenn dieser nicht im Baumkataster aufgeführt sei, sondern sich lediglich in einer Baumschutzzone befinde, sei ein Baumfällverbot rechtlich nicht durchsetzbar.

Nachdem die Botschaft abschliessend diskutiert worden war, wurde das Reglement nochmals seitenweise durchberaten mit dem Ziel, die Kommissionsmeinungen und Mehrheiten abschliessend zu klären.

Art. 4 Abs. 4: Die bereits erwähnte Frage zur Frist der später möglichen Mähfläche wurde hier nochmals gestellt.

Zu Art. 6 Abs. 2 erfolgte der bereits angesprochene Antrag, der wie folgt lautet: „Als Übergangsgebiet erfasstes Wiesland ist extensiv zu bewirtschaften, das Zuführen von Nährstoffen ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Ausnahme bildet eine jährliche Mistbeigabe. Diesem Antrag stimmte die GPK einstimmig zu.“

Ebenfalls zu Art. 6, diesmal Abs. 3 bemerkte ein Kommissionsmitglied, dass Placken nicht mit chemischen Mitteln bekämpft werden könnten, sondern ausgestochen werden müssten. Mit einer chemischen Behandlung werde die Pflanze nur unterdrückt.

Zu Art. 16 Abs. 2 erfolgte der Antrag durch den Kommissionspräsidenten, den Beitragssatz der Stadt Frauenfeld für Kulturobjekte nicht wie in der Botschaft auf 10 %, sondern auf 13 % festzulegen. Dagegen wurde aus der Kommission der Antrag gestellt, diesen Beitragssatz bei den bisherigen 15 % zu belassen. Die beiden Anträge wurden einander gegenübergestellt, dabei unterlag der Antrag für einen Beitragssatz von 15 % mit 2 Stimmen dem Antrag, den Beitragssatz auf 13 % festzulegen mit 3 Stimmen. Der obsiegende Antrag, nämlich den Beitragssatz auf 13 % festzulegen, wurde nun dem Antrag des Stadtrats auf Senkung des Beitrags auf 10 % gegenübergestellt. Der Antrag des Stadtrats unterlag dem Antrag des Kommissionspräsidenten mit 2 gegen 3 Stimmen.

Nach eingehender Beratung von Botschaft und Reglement liess der Präsident der GPK über die Anträge der Botschaft abstimmen. Dem Antrag 1, den Änderungen des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte wurde unter Berücksichtigung der Änderung der GPK mit 3 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt. Dem Antrag 2, die Motion der Gemeinderäte Thomas Gemperle und Christian Mader vom 26. April 2017 mit dem Titel „Beiträge an Kulturobjekte (Anpassung Beitragsbemessung)“ wird am Protokoll des Gemeinderats abgeschrieben, wurde mit 3 Ja gegen 2 Nein zugestimmt.

**Gemeinderat Thomas Gemperle (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Ich stelle im Namen der Fraktion SVP/EDU folgenden Antrag zu Art. 16 Abs. 2 auf Seite 13: „Der Beitragssatz der Stadt Frauenfeld für Kulturobjekte beträgt 10 % der anrechenbaren Kosten.“  
Begründung: Natürlich hat dieser Artikel eine finanzielle Komponente, das ist auch unser Hauptargument für diesen Antrag. Aber abgesehen davon müssen wir uns doch grundsätzlich die Frage stellen, welches der richtige Beitragssatz ist. Dazu drei Aspekte:

1. Der Kanton empfiehlt 10 %. Der Stadtrat empfiehlt 10 %. Die mir bekannten Thurgauer Gemeinden übernehmen auch 10 %. Es ist ein Wert, der offenbar sogar von den zahlreichen Regierungen als angemessen betrachtet wird. Das muss hellhörig machen. Denn normalerweise sind es gerade die Exekutiven, welche von Einsparungen oftmals nichts wissen wollen. Wenn jetzt sogar der Stadtrat diesen Wert als vertretbar betrachtet, liegt er wohl eher am oberen Limit.
2. Die von der GPK beschlossene Mehrausgabe wäre reine Klientenpolitik zugunsten einzelner Hausbesitzer, die davon profitieren. Nicht vergessen dürfen wir dabei die Härtefallregelung in Abs. 3. Sie sorgt dafür, dass in begründeten Fällen weiterhin bis zu 15 % der Kosten übernommen werden können.
3. Wir sollten nicht einseitig für diesen Zweck mehr Geld verteilen, weil wir es gerade wichtig finden. Mit der gleichen Begründung könnten wir auch die Bauern zusätzlich subven-

tionieren, weil sie für die gesunde Ernährung Wichtiges leisten. Oder beliebigen Kulturbetrieben mehr Geld verteilen, weil Kultur wichtig ist. Aber es wäre Geld verteilen mit der Giesskanne, wogegen ich mich wehre.

Ich bitte Sie, für einen zielgerichteten Einsatz der Steuergelder einzustehen und unseren Antrag anzunehmen.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP/GWB/Juso:** Wir mögen Kompromisse und können mit den 13 % leben. Einerseits gehen wir davon aus, dass sich nur diejenigen Frauenfelderinnen und Frauenfelder ein unter schutzgestelltes Haus kaufen, die es sich auch leisten können. Daher können wir auch aus unserer politischen Wertung heraus sagen, dass wir hier durchaus Tausende Franken für alle bei wenigen einsparen können. Auf der anderen Seite steht die öffentliche Hand doch auch in der Pflicht, Massnahmen an Kulturobjekten zu unterstützen. Es ist eben auch die öffentliche Hand, die die Regeln für die Unterschutzstellung und die denkmalpflegerischen Grundsätze definiert. Die Art. 17 und 18 des vorliegenden Reglements definieren grundlegend und klar, welche Massnahmen anrechenbar sind und welche nicht. In diesem Fall sollte die Stadt nicht nur Befehlen, sondern sich auch beteiligen. Daher unterstützen wir den Antrag der GPK.

**Gemeinderätin Renate Luginbühl (EVP), Referentin im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Nach einer längeren und ausführlichen Diskussion zum Beitragssatz spricht sich die Fraktion grossmehrheitlich für die Höhe von 10 % des Gemeindebeitrags aus. Mit Wohlwollen stellen wir fest, dass der Stadtrat hier eine Sparmöglichkeit nutzt. Es ist zu begrüessen, dass dies geschieht, sind es doch auch wir Gemeinderäte, die den Stadtrat immer wieder auffordern, Sparpotenzial zu nutzen. So kann es im vorliegenden Fall nicht sein, dass der Gemeinderat bereits vor der Inkraftsetzung der geplanten Kürzung der Beiträge die Massnahme gleich selber wieder aushebelt und abschwächt. Des Weiteren bleibt die Möglichkeit bestehen, dass in Härtefällen der Beitragssatz bis zu 15 % der anrechenbaren Kosten betragen kann. Unser Anliegen ist, dass der Stadtrat die Auflagen der involvierten Ämter genau prüft, diesen nicht nur zustimmt, sondern wo nötig auch für pragmatische Lösungen Hand bietet. Dieser Spielraum ist gegeben.

**Gemeinderat Christian Mader (EDU):** Als Mitmotionär ist es für Sie sicher klar, dass ich den 10%-Satz unterstütze. Ich habe mich nach dem Studium des Protokolls der GPK ein bisschen nach den Argumenten für die 13 % oder noch mehr gefragt. Dass es beträchtliche Kosten auslöst und dass man den Wert schätzen muss, ist klar, darum hat man bis heute 15 % bezahlt. Wir müssen aber die finanzielle Grosswetterlage in Betracht ziehen und dann rechtfertigt sich dieser 10%-Satz auf jeden Fall. Der Stadtrat hat das im Protokoll auch ausgesprochen, dass das eine Möglichkeit ist, die er wahrnehmen will. Die Ersparnis von 100'000 Franken ist nicht einfach nichts, und wenn wir überall solche Möglichkeiten auslassen, ergibt das Summen, die uns in Zukunft zu noch mehr Steuererhöhungen zwingen werden. Die finanzielle Lage, als der Beitragssatz von 15 % bestimmt wurde, sah anders aus, das wissen wir. Die Aussage, dass es am falschen Ort gespart ist, ist für mich keine Begründung, die ich irgendwie nachvollziehen kann. Soweit aus dem Protokoll. 10 % sind gesetzlich festgelegt, diese wollen wir geben, da wollen wir auch helfen. Mehr ist Goodwill, den man geben kann, der aber auch finanziert werden muss. Ich frage mich: Haben wir in Zukunft keine wichtigeren finanziellen Bereiche abzufedern oder zusätzlich zu unterstützen, als Liegenschaftsbesitzer bei der Sanierung ihrer Liegenschaft zu helfen? Demzufolge werden wir unsere Steuerfranken für diese Sache auch investieren müssen, und das sind Goodies und die Zeit der Goodies ist irgendwann abgelaufen, wenn die finanzielle Lage weniger rosig aussieht. Als Vertreter des Ausbaugewerbes, wo ich auch schon einige Kulturobjekte mitgeholfen habe zu sanieren und zu restaurieren, müsste ich natürlich interessiert sein, dass man den Beitrag hochhält und da auch mehr investiert würde. Aufgrund der finanziellen Prognosen ist es aber aus meinem Blick nicht richtig, egoistisch zu denken und zu handeln. Darum bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags auf 10 % und unseres Motionsantrags.

**Gemeinderätin Andrea Ferraro (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:** Das Reglement wurde von Fachleuten überprüft, es sind lediglich kleinere Anpassungen vorgenommen

worden und es gab vorweg eine öffentliche Auflage. Mit Bezug auf den Paragraphen 16 Abs. 2 Beitragsbemessung Seite 13 sind wir weiterhin der Meinung, dass die ursprünglich vom Stadtrat vorgeschlagene Version die beste ist. Wir unterstützen einstimmig den darin vorgeschlagenen Beitragssatz von 10 % an den anrechenbaren Kosten, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass unter Abs. 3 weiterhin eine Härtefallregelung mit einem Satz von 15 % besteht. Unseres Erachtens überwiegen in dieser Angelegenheit die öffentlichen Interessen bei Weitem die Individualinteressen. Wir stellen uns sogar die Frage, wenn wir nicht dort sparen, wo wir einen klaren und effizienten Handlungsspielraum haben und es zu keinen Einbussen des Service Public kommt, wo bitte schön sollen wir dann sparen? Da dieser Punkt unserer Fraktion ausserordentlich wichtig ist und wir uns den Steuerzahlern gegenüber verpflichtet fühlen, bestehende Sparpotenziale auszuschöpfen, warten wir den Ausgang des Antrags der SVP ab und lassen es momentan offen, ob wir dem Reglement zustimmen. Jetzt ergänze ich gleich auch noch persönlich. Ich selber bin Besitzerin einer solchen Liegenschaft und ich nehme natürlich jeden Franken gern entgegen, aber wie gesagt, es gibt allgemeine Interessen und private Interessen.

**Gemeinderätin Salome Scheiben (CH):** Vielleicht passt das jetzt nicht genau hierher, aber es wird so viel vom Sparen gesprochen und ich hätte eine gute Idee, wie man sparen könnte. Leider wurde die Diskussion heute Abend verweigert. Es geht hier um gewisse Beträge, ich verstehe Ihr Anliegen, aber ich sehe einen sehr grossen Betrag, den man einsparen könnte. Ich möchte jetzt nicht weiter ausführen, worum es geht.

**Gemeinderat Michael Hodel (EVP), Referent im eigenen Namen:** Es wurde schon einiges gesagt, und sind wir ehrlich, der Mist ist wohl schon geführt. Ich lasse es mir trotzdem nicht nehmen, noch etwas zum Thema Beitragssatz zu sagen. Wir sind als Familie im Besitz einer als wertvoll eingestuften Liegenschaft, nicht hier in Frauenfeld, aber im Thurgau. Ich weiss, was es heisst, ein solches Objekt umzubauen und entsprechend der Vorgaben der Denkmalpflege zu renovieren. Es ist spannend und bereichernd, an der alten Bausubstanz das Handwerk von früher zu erkennen und es lohnt sich, etwas mehr zu investieren, um das zu erhalten. Ich habe im Vorfeld viele Vorwürfe an die Denkmalpflege gehört. Es muss aber klar gesagt werden, dass der Erhalt von geschützten Objekten ein Bedürfnis der Gesellschaft ist. Lesen Sie nur einmal auf der Facebookseite „du bisch vo Frauefeld wenn ...“, was jeweils zu alten Fotos der Stadt geschrieben wird. Es ist ein Kulturgut, welches die Schweiz ausmacht. Hier fährt eben nicht einfach der Bulldozer auf, um alte Quartiere niederzumähen und Wolkenkratzern Platz zu machen. Dieses Kulturgut gerät aber mehr und mehr unter Druck und es wird immer schwieriger, eine geschützte Liegenschaft überhaupt zu erhalten. Die Vorschriften im Energiebereich haben sich über die letzten 20 Jahre massiv verschärft. Auch für eine denkmalgeschützte Liegenschaft muss beim Umbau ein Energienachweis erbracht werden. Vielleicht sind die Vorschriften weniger streng, aber die Massnahmen, um eine Wärmedämmung zu erstellen, sind umso teurer, da oft die Fassade nicht verändert werden darf. Dies bedeutet Mehrkosten und oft besteht nicht die Möglichkeit, Fördergelder für energetische Massnahmen zu erhalten. Auch im Bereich Brandschutz müssen teure und aufwendige Massnahmen getroffen werden, die bei einer neuen Liegenschaft schon von Grund auf eingeplant sind. Die Liegenschaftbesitzer müssen diese Massnahmen teuer bezahlen. Ein weiteres Argument betrifft das verdichtete Bauen. Es ist sinnvoll, dass bereits gebautes Land noch vermehrt genutzt wird. Für die Eigentümer nicht geschützter Liegenschaften bedeutet dies wirtschaftliche Vorteile. Die Rendite steigt, wenn pro Quadratmeter mehr gebaut werden darf. Eine nicht geschützte Liegenschaft kann abgebrochen und verdichtet mehr gebaut werden. Der Eigentümer einer denkmalgeschützten Liegenschaft hat diese Möglichkeit nicht. Er kann nicht abbrechen und verdichtet bauen. Es gibt also durchaus Gründe, weshalb denkmalpflegerisch relevante Massnahmen an geschützten Objekten durch die öffentliche Hand mitfinanziert werden. Es geht um die Wahrung von öffentlichen Interessen, welche durch mehrheitlich private Liegenschaftbesitzer getragen werden müssen. Es handelt sich auch um Gelder, die an hier ansässige Eigentümerinnen und Eigentümer ausbezahlt werden, wohlgemerkt für bauliche Massnahmen. Das heisst, das Geld kommt wieder lokalen Handwerksbetrieben zu, die diese speziellen Arbeiten und damit das alte Handwerk pflegen und erhalten. Je höher die Hürden werden, um geschützte Objekte überhaupt noch zu erhalten, desto eher werden Lie-

enschaften als Brachen enden, wo darauf gewartet wird, dass der Zahn der Zeit daran nagt und der Tag kommt, wo abgebrochen werden kann. Die Reduktion des Beitragssatzes ist also eine Massnahme, die Besitzer von denkmalgeschützten Liegenschaften trifft. Es hat nichts mit der Praxis der kantonalen Denkmalpflege zu tun und wird auch nichts an den Masstäben für den Schutz von Objekten ändern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Beitragssatz nicht weiter zu reduzieren, sondern ihn bei 13 % zu belassen und für den Erhalt von Frauenfelder Baukulturgut einzustehen.

**Stadtrat Urs Müller (CH):** Ich kann es kurz machen. Eigentlich habe ich vor allem dem Votum von Gemeinderätin Luginbühl nichts mehr anzufügen. Ich möchte nur nochmals unterstreichen, bei jeder Budgetdebatte erhalten wir als Exekutive Sparaufträge von Ihnen als Gemeinderat. Hier besteht die Möglichkeit. Die Zahl wurde genannt, es handelt sich doch um etwa 100'000 Franken, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben pro Jahr gespart werden können.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU, deckungsgleich mit dem Vorschlag des Stadtrats (Beitragssatz 10 %) obsiegt mit 24 Stimmen gegenüber dem Antrag GPK (13 %) mit 16 Stimmen.

**Gemeinderat Andreas Elliker (SVP), Referent im eigenen Namen:** Als erstes möchte ich auf Art. 4 Magerbiotope, Trockenbiotope Abs. 4 hinweisen. Der Hinweistext wurde nochmals angepasst, ich gehe davon aus, Stadtrat Müller wird dies noch ausführen. Ich bin mit diesem neuen Hinweistext einverstanden, weil in diesem keine fixe Zahl betreffend Bewirtschaftungspause mehr steht.

Dann komme ich noch zu einer Änderung auf dem lachsfarbenen Papier, Art. 6 Übergangsgebiete Abs. 2: Da geht es um die Mistgabe. Ich muss etwas ausholen, denn diesen Mist, der mir angeworfen wurde, lasse ich nicht auf mir sitzen. Als erstes bin ich davon ausgegangen, dass die Übergangsgebiete grossmehrheitlich mehr Gebiete sind als auf der Karte, die von der Stadt Frauenfeld vorgegeben ist. Es war mein Fehler, dass ich diese Karte vorgängig nicht angeschaut habe. Aber sie lag unseren Unterlagen auch nicht bei. Sonst möchte ich der GPK-Sprecherin Anita Bernhard-Ott danken für den ausführlichen Bericht und die genaue Erstattung, wie die Diskussion in der GPK stattgefunden hat. Stadtrat Urs Müller wird einen Antrag für die stadträtliche Version stellen. Dies wurde in einer separaten Sitzung mit ihm geklärt und besprochen und ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden. Dies aus folgendem Grund: Wie schon im Eintretensvotum der Fraktion erwähnt, steht in der Stadt Frauenfeld die Ortsplanungsrevision 2020 an. Die Karte wird nun also überarbeitet. Es ist auch festzustellen, dass die Landbesitzer und -bewirtschafter zum Teil gar nicht im Wissensstand über diese Zonen sind. Es ist auch so, dass nicht alle Gebiete danach bewirtschaftet werden und man muss bei der Revision schauen, dass man dies in ein richtiges Verhältnis setzt. Ich betrachte mich zum Teil als Experten und bin der Ansicht, dass es Gebiete gibt, die man neu erfassen und mit anderen Gebieten abtauschen kann, wo es Sinn macht. Dann stimmen diese Gebiete auch mit dem Reglement überein.

Eine Bitte ist noch an den Stadtrat zu wenden, dass diese Revision in den Bereichen, ob es um Land oder Häuser geht, in Zusammenarbeit mit den Besitzern oder den Betreibern geht und man pragmatische, gute Lösungen mit diesen Leuten zusammen findet, damit man möglichst wenig Streitpunkte hat.

**Stadtrat Urs Müller (CH):** Ich halte heute quasi ein Co-Referat mit Gemeinderat Elliker, quasi eine Premiere. Ich komme noch auf Art. 4 Magerbiotope, Trockenbiotope zu sprechen. Es wurde gesagt, in der GPK wurde hier einiges diskutiert, um die Empfehlung in der Hinweisspalte bei Abs. 4 von sechs auf acht Wochen zu ändern. Hier wurden nochmals intensive Abklärungen vorgenommen und es ist zu einem neuen Text gekommen. Ich lese Ihnen diesen kurz vor. „Beim ersten und zweiten Schnitt der Mahd sollen je mindestens 10 % Fläche (Vegetationsinsel) stehen gelassen werden. Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig (tierschonendes Verfah-

ren).“ Da es sich hier jedoch lediglich um einen Hinweis handelt, ist dies nicht Bestandteil, wober der Gemeinderat abstimmen muss, aber es dient zur Klärung und damit es auch hier zu Protokoll gegeben ist.

Dann zu Art. 6 Übergangsgebiete: In der GPK wurde der Antrag gestellt, hier eine einmalige Mistgabe zuzulassen, Sie sehen das auf dem lachsfarbenen Papier. Auch hier haben nochmals verschiedene Abklärungen stattgefunden, teilweise intensiv, und es hat sich ergeben, dass wahrscheinlich von einer falschen Voraussetzung ausgegangen wurde. Art. 6 gilt nämlich nur für die im Schutzplan – so heisst das ganze Reglement ja auch – bezeichneten fünf Übergangsgebiete und nicht generell. Gemeinderat Elliker hat es erwähnt, im Gespräch mit dem Antragsteller wurde dies geklärt und er hat sich mit der ursprünglichen Fassung gemäss Botschaft Stadtrat einverstanden erklärt. Zudem würde eine solche Änderung wie auf dem lachsfarbenen Papier wahrscheinlich durch den Kanton auch gar nicht genehmigt. Selbstverständlich muss auch dieses Reglement noch genehmigt werden.

Betreffend Totalrevision: Heute geht es nicht um eine solche, das wurde auch gesagt. Das heisst, grundsätzliche Fragen und Änderungsbegehren wollen wir zusammen mit der anstehenden Ortsplanungsrevision angehen. Diese ist ursprünglich für den Zeitraum 2020 vorgesehen, jedoch gibt es bereits Verzögerungen mit den vorgelagerten Grundlagen, beispielsweise dem übrigens heute durch den Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan. Ich stelle deshalb im Namen des Stadtrats den Antrag, wieder auf die ursprüngliche Fassung gemäss Botschaft zurückzukehren, das heisst, Art. 6 Abs. 2 „Als Übergangsgebiet erfasstes Wiesland ist extensiv zu bewirtschaften. Das Zuführen von Nährstoffen ist nicht zulässig.“

### **Abstimmung**

Der Antrag des Stadtrats wird mit 33 Stimmen angenommen. Der Antrag der GPK erhält 5 Stimmen. 2 Enthaltungen.

### Abstimmung

Antrag 1 wird mit 37 Ja gegen 0 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen.  
Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatspräsidentin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Somit haben Sie den Anträgen der Botschaft Nr. 35 zugestimmt. Die durch den Rat genehmigte Inkraftsetzung der Änderung des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte wird hiermit an die Redaktionskommission zur redaktionellen Überarbeitung weitergeleitet. Das Reglement wird nach der Schlussabstimmung an der Sitzung vom 22. August 2018 dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 11 der neuen Gemeindeordnung unterstellt.

Mir wurde noch kurz vor den Sommerferien die Interpellation der Gemeinderäte Hausammann, Kern und Kurzbein mit dem Titel „Unsere Stadtkaserne nicht aus der Hand geben“ abgegeben. Das nächste Mal wäre ich froh, wenn ihr das vorankündigt, dann könnte ich alle informieren, dass noch eine Interpellation herumgeht.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 22. August 2018 um 18 Uhr statt. Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für den wiederum sehr schönen Blumenschmuck, an Herbert Vetter und das Team der Stadtkanzlei für die tolle Vorbereitung. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche allen schöne und erholsame Sommerferien. Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr

\*\*\*